


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT BRANDIS



I. Planzeichenerklärung gemäß PlanZV

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2, Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauVG, §§ 1-11 BauNVO)

- W** Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- M** Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- MD** Dorfgebiete (§ 3 BauNVO)
- G** Gewerbliche Bauflächen (§ 7 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- GE** Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- GI** Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
- SO** Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)

- Alt
- CVJM
- Hotel
- Klinik
- Krankenhaus
- Solar
- Sport
- Freizeit
- Handel
- Reit
- Altenheim
- Jugendhaus
- Hotel
- Krankenhaus
- Solarpark
- Sport und Freizeit
- Handel
- Reiten

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2, Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauVG)

- Flächen für den Gemeinbedarf**
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Feuerwehr

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2, Nr. 3 und Abs. 4 BauVG)

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen
- Radweg "Leipzig-Elbe"
- Radweg "Parthe-Mulde"
- Radweg "Äußerer Grüner Ring"

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2, Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauVG)

- Anlagen für die Ver- und Entsorgung
- Elektrizität
- Abwasser, hier Niederschlagsentwässerung
- Wasser
- Abfall

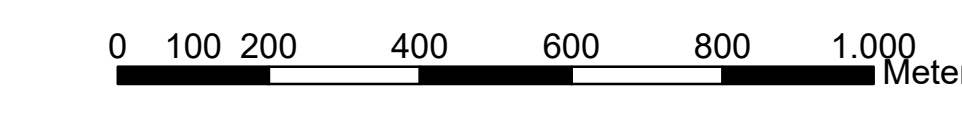
8. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2, Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauVG)

- oberirdisch (hier Hochspannungsleitungen)
- unterirdisch (hier Gas)

9. Grünflächen (§ 5 Abs. 2, Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauVG)

- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielfeld
- Freibad
- Friedhof

- 10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2, Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauVG)
- Wasserflächen
- Kleinere Fließgewässer
- Trinkwasserschutzgebiet / Trinkwasserschutzzone
- Zone 1
- Zone 2
- Zone 3
- Zone 3 b
- Überschwemmungsgefährdete Bereiche (HQ 500)
- Überschwemmungsgebiet
- 11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2, Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauVG)
- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Umgrenzung von Betriebsplänen
- 12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2, Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauVG)
- Flächen für Landwirtschaft / Außenbereiche
- Flächen für Dauergrünland
- Flächen für Wald
- 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2, Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauVG)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Gebiet gemäß Special Protection Area for wild birds - Vogelschutzrichtlinie der EU
- Gebiet gemäß Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU (nach den Vorschlägen der Staatsregierung - Bestätigung durch die EU-Kommission erforderlich)
- Geschütztes Biotop nach § 26 SächsNatSchG
- Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit (Erläuterung der Nummerierung im Textteil)
- Flächennaturdenkmal
- Naturdenkmal
- 14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauVG)
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Archäologische Denkmale
- 15. Sonstige Planzeichen
- Altlastenverdachtsflächen (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauVG)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs dieses Plans
- Hohraumgebiet gemäß § 7 der sächsischen Hohraumverordnung (Sächs.HohrVO)



Stadt Brandis	Projekt Nr.: 16-012
	Unterlage Nr.: 1
Flächennutzungsplan der Stadt Brandis	Datum: Sep 2016 entworfen: Sep 2016 bearbeitet: Apr 2019 geprüft:
	Zeichner: [Name] Verw.: [Name] geprüf.: [Name]
2. Änderung	Maßstab: 1 : 10.000
2. Entwurf mit Stand April 2019	Entwurfsverfasser:
Mächern, den 23.04.2019	PLANUNGSBÜRO HANKE GmbH Landschafts- und Städtebau Raumplanung- und Tiefbau Stadtplanung Polenzstr. 60 04875 Brandis Tel. 034392 710 35 Fax 034392 710 36